

Romfahrt 2019

Blockseminar „Struktur und Arbeitsweise der römischen Kurie“ vom 17. - 23. 2. 2019 in Rom

Mit großer Vorfreude machten wir uns auf den Weg in die Ewige Stadt, um am Seminar über die „Struktur und Arbeitsweise der Römischen Kurie“ teilzunehmen, zu dem Prof. Dr. Dr. Elmar Güthoff auch in diesem Jahr einlud. Unsere Gruppe bestand aus 46 Teilnehmern, und zwar aus Studierenden des Kirchenrechts des Klaus-Mörsdorf-Studiums für Kanonistik und Studierenden der Theologie der Universitäten in München, Augsburg und Trier. Letztere wurden von Prof. Dr. Ohly begleitet.

Zur Vorbereitung auf die Begegnungen mit den Mitarbeitern in den Dikasterien erhielten wir unmittelbar vor den jeweiligen Terminen einen kurzen Überblick mittels Referate, präsentiert durch die Studierenden. Das erste Gespräch durften wir in der **Kongregation für die Orientalischen Kirchen** mit dem Sekretär Erzbischof Dr. Cyril Vasil führen. Gleich anschließend trafen wir in der **Kongregation für den Klerus** auf Mons. Dr. Gehr und Mons. Dr. Gruber. Mit circa 30 Mitarbeitern gehört diese Kongregation zu den größeren und ist auch eine der ältesten der Kurie. Beim dritten Termin dieses Vormittags erfuhren wir vom Untersekretär P. Dr. Clemens Gutberlet LC einiges über die Arbeit der fünf Abteilungen der **Kongregation für die Institute des Geweihten Lebens und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens**. Stets gab es in den Dikasterien die Gelegenheit und die Zeit, den Gesprächspartnern Fragen zu stellen. Diese Möglichkeit wurde die ganzen Tage des Seminars durchwegs gerne von den Studierenden genutzt.

In dieser Woche lernten wir auch die drei höchsten Gerichte der katholischen Kirche kennen, wofür wir uns jeweils einen Nachmittag Zeit nehmen konnten. Als erstes besuchten wir die **Rota Romana**, in der uns Ehebandverteidiger Mons. Dr. Robert Golebiowski begrüßte.

Der zweite Seminartag begann mit einem Besuch in der **Kongregation für das Katholische Bildungswesen**. Dort gaben der Untersekretär P. Dr. Friedrich Bechina FSO und der Mitarbeiter Dr. Matthias Ambros Einblicke in die tägliche Arbeit. Hingewiesen wurde auch auf die Instruktion über die Studien des Kirchenrechts vom 28. April 2018.

Danach durften wir spontan Frau Christine Seuss kennenlernen, eine Mitarbeiterin von vatican.news, das zum **Dikasterium für Kommunikation** gehört. Es war sehr interessant, einen Einblick in die Entwicklung und damit einhergehend in die Nutzung der sozialen Kommunikationsmittel durch den Apostolischen Stuhl zu erfahren.

In unverkennbarer Weise erzählte Dr. Dr. Michael Weninger, Diplomat, über seine Einsatzgebiete für den **Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog**, die ihn in die ganze Welt führen, um den Kontakt zum Islam herzustellen oder auszubauen.

An diesem Nachmittag besuchten wir das „Gnadengericht der Kirche“, die **Apostolische Paenitentiarie**, die ihre Zuständigkeiten ausschließlich im forum internum ausübt. Mons. Dr. Carlos Encina Commentz führte uns zunächst durch die prächtigen Räume des Palazzo della Cancelleria, in dem sich alle drei Gerichte befinden, und nahm sich anschließend viel Zeit für einen guten Überblick über die Aufgaben und für die Beantwortung zahlreicher Fragen.

Am Mittwoch begann unser Seminartag im römischen Stadtteil Trastevere, wo wir die Gelegenheit hatten, zwei von Papst Franziskus im Rahmen der Kurienreform neu eingerichteten Dikasterien zu besuchen. Im **Dikasterium für Laien, Familie und Leben** stand der Sekretär Awi Mello zusammen mit einem italienischen Mitarbeiter zur Klärung einiger Fragen bereit. Das Dikasterium ist eines der wenigen, in denen die meisten der 33 Mitarbeiter Laien sind. Das noch junge Dikasterium ist derzeit u.a. mit der Planung von 15 größeren Projekten, sowie des nächsten Weltjugendtags beschäftigt. Gleich im Anschluss erfuhren wir von P. Joshtrom Isaac Kureethadam etwas von den Aufgaben des **Dikasteriums für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen**, das 65 Mitarbeiter hat. In beiden Dikasterien führten wir die Gespräche in englischer Sprache, was jedoch für die Studierenden keine Schwierigkeit darstellte, sich dennoch rege an der Diskussion zu beteiligen.

Die Aufmerksamkeit des heutigen Nachmittags galt keinem Gericht, sondern der **Päpstlichen Universität Antonianum**, in welcher wir uns zur Arbeitssitzung trafen. Begrüßt wurden wir dort vom Dekan der kanonistischen Fakultät, Prof. Dr. Jorge Horta Espinoza OFM. Anschließend gaben uns Prof. em. Dr. P. Meinolf Stamm OFM, ehemaliger Professor für Kirchenrecht am Antonianum und der Päpstlichen Lateranuniversität, und Prof. Dr. P. Nikolaus Schöch OFM, den wir am nächsten Tag an der Signatur erneut treffen würden, einen Einblick in das universitäre Leben, wie Studentenzahlen, Studiengebühren, Fakultäten und einiges mehr.

Interessantes und Aktuelles, wie etwa die Bedeutung des MP Magnum Principium von 2017, erfuhren wir von Dr. Michael Kahle, Mitarbeiter in der **Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung**. Anschließend durften wir dem Delegaten des **Päpstlichen Rates für die Neuevangelisierung**, Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst, begegnen, der uns in sehr freundlicher Weise die vielfältigen Aufgabenbereiche erläuterte, aber auch auf Probleme und Ursachen der oftmals ausbleibenden Früchte der Neuevangelisierung in Europa hinwies. Im **Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen** führten wir das Gespräch mit dem Präsidenten Kurt Kardinal Koch. Einen der Höhepunkte des ganzen Seminars durften wir am Nachmittag in der **Apostolischen Signatur** erleben als uns Prof. Dr. P. Nikolaus Schöch OFM zunächst Grüße des Präfekten Dominique Kardinal Mamberti ausrichtete und uns nachfolgend in beeindruckender Weise kompetent und präzise das Aufgabenspektrum des Höchsten Gerichts darlegte, teils anhand von Beispielen veranschaulicht.

Der letzte Tag unseres Seminars begann mit einem weiteren gerade für die Studierenden des Kirchenrechts wichtigen Dikasterium. Im **Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte** begrüßte unsere Gruppe zunächst der Präsident Erzbischof Filippo Iannone OCarm. Anschließend stand der Untersekretär Prälat Mons. Dr. Markus Graulich SDB für die Klärung vieler Fragen bereit und thematisierte auch den Stand des in Arbeit befindlichen Strafrechtsschemas, der Eheprozessordnung und der Kurienkonstitution. Dr. Manfred Bauer und Dr. Johannes Fürnkranz, Mitarbeiter an der **Kongregation für die Glaubenslehre**, gaben nach allgemeinen Informationen Antwort auf Fragen, mehrere davon auch auf die delicta graviora bezogen. Die letzte Kongregation, die wir besuchten, war diejenige für die **Selig- und Heiligsprechungsverfahren**. Generalrelator P. Vincenzo Criscuolo OFM nahm sich gerne die Zeit, um über die Aufgaben zu sprechen, wie die Prüfung der Wunder, die Verleihung des Titels eines Kirchenlehrers, die Zählung der Märtyrer. Derzeit sind etwa 2300 Causae anhängig.

Mittags kehrten wir in einer Trattoria ein, um dem ehemaligen Mitarbeiter des früheren Rates für die Sozialen Kommunikationsmittel, Benedikt Steinschulte, zuzuhören, der manche Interna von damals und heute erzählte.

Unser letzter Termin führte uns in den Apostolischen Palast, vorbei an der Schweizer Garde durch beeindruckende Gänge und Treppenhäuser, in die Bibliothek, in der wir Mons. Dr. Winfried König, Leiter der deutschsprachigen Abteilung der ersten Sektion des **Staatssekretariats** trafen, der über die inzwischen drei Sektionen Informationen gab und abschließend zur Klärung von Rückfragen bereitstand.

Nach dieser Begegnung und aus dem Apostolischen Palast zurückgekehrt, endete die Seminarwoche. Es waren sehr, sehr schöne Tage, mit vielen Informationen und noch mehr Eindrücken, die unvergesslich bleiben werden. Vielmals sei Prof. Güthoff gedankt für die sehr gute Organisation und Vorbereitung und vor allem, dass er uns diese Einblicke in eine doch so facettenreiche Welt, wie es die römische Kurie ist, ermöglicht! Danke für diese einmaligen und unbeschreiblichen Tage!



Bericht: Andrea Michl / Foto: Regina Schwarz